

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

nach dem Gewicht zu kaufen, wie es das Gesetz vorschrieb. Da gab es oft Streitigkeiten, die in gegenseitigen Anklagen vor der Obrigkeit endeten.

Zu weitaus schlimmeren Frrungen aber führte die Unklarheit in Sachen der Fischereigerechtigkeit am Abersee zwischen Salzburg und Mondsee. Damit sind wir bei der leidigen Grenzfrage angelangt, deren Ursprung in die ältesten Zeiten zurückreicht.

Mondsee machte seine Ansprüche auf einen Teil des Sees auf Grund der Schenkung Ludwigs des Deutschen (829), die dem Kloster den unteren Teil vom Dittsbach abwärts verliehen hatte, ohne Rücksicht auf den Umstand, daß Salzburg schon seit Herzog Dtilos Zeiten im Besitze des ganzen Sees war. Nach der Übereinkunft, die 849 Erzbischof Liuphramm von Salzburg mit Bischof Erchanfried von Regensburg, der dazumal über Mondsee verfügte, schloß,1) wurde Mondsee ein Anteil an der Fischerei zugebilligt. Damals war noch das Frauenstift Nonnberg selbständig im Besitz eines Fischrechts am Abersee. Später teilten sich das Erzstift, das Kloster St. Peter und Mondsee in die Nutuießung des Fischwassers, so zwar, daß das Erzstift von den elf Seegen (Bezirken) acht, St. Peter eine und Mondsee zwei innehatte, nämlich die "Hoffeegen" des St. Wolfganger Pfarrers?) und die sogenannte "Auchlerseegen", die im Besitz einer Wolfganger Bürgerfamilie, der Ruchler, war. Diese beiden Mondseer Seegen lagen innerhalb des Seidenfadens, d. h. der geraden Linie von der Mündung des Dittlbaches bis zum Ausfluß der Ischler Ache. dieser Seidenfaden (er bildet heute noch die Grenze zwischen den Kron= ländern Oberösterreich und Salzburg) eigentlich entstanden ist, weiß man nicht. Als Herzog Ludwig von Bayern 1462 die Vogtei von Wildenegg an das Mondseer Aloster verpfändete, wurden die Grenzen dieser Herrschaft wieder einmal fixiert. Da das St. Wolfgangland räumlich von Wildenega getrennt war, hatte es seine eigene "Grenzriegung".3) Und diese weist (in der Urfunde von 1462) folgende

¹⁾ UBDE. II, Nr. XI, p. 15. Widmann, l. c. I, 132.

²⁾ Sie wird darum auch "Pfarrhoffeegen" genannt. Die "Anchlerseegen" heißt eigentlich "Bürgerseegen"; außer dem Auchler, der den Hauptanteil hatte, waren noch zwei Wolfganger Bürger an diesem Fischrecht beteiligt.

³⁾ Eine Abschrift davon aus dem Jahre 1565 sindet sich im Salzburger Archiv (Hofrat Hüttenst. Nr. 2); im Anhang (Beil. Nr. 4, S. 102) ist sie abges druckt. Es ergeben sich in der Schreibung der Ortsnamen mancherlei Untersschiede im Vergleich mit dem Druck des Chron. Lunael. (p. 238 ff.).